

# Regenwasserrückhaltebecken (RRB) – Feuerlöschbecken auf dem Betriebsgelände von Aldi in Nortorf

Beurteilung der Bedeutung als Amphibienlebensraum

## Auftraggeber

Freiraum- und Landschaftsplanung  
Matthiesen - Schlegel  
Allensteiner Weg 71

24161 Altenholz

## Auftragnehmer



**B** IOPLAN  
Biologie & Planung

Dipl. Biol. Stefan Wriedt  
Lichtestraße 4 24118 Kiel  
Tel.: 0431 – 2201396  
Fax: 0431 – 2201397  
E-Mail: [Stefan.Wriedt@Bioplan-sh.de](mailto:Stefan.Wriedt@Bioplan-sh.de)

aufgestellt: Kiel, 11. Mai 2015

## 1. Aufgabenstellung

Auf dem Betriebsgelände von Aldi Nord in Nortorf befindet sich ein Regenwasserrückhaltebecken (RRB) das zugleich auch als Feuerlöschteich fungiert. Die Bedeutung dieses Gewässers als Amphibienlebensraum sollte ermittelt werden.

Von besonderem Interesse sind die nach § 44 BNatSchG artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind alle *europarechtlich* geschützten Arten zu betrachten. Dies sind unter anderem alle in **Anhang IV** der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten. Die lediglich nach nationalem Recht besonders geschützten und streng geschützten Arten können von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen werden, wenn es sich bei dem zu prüfenden Projekt um ein nach § 15 BNatSchG zulässiges Vorhaben oder ein Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG handelt, das nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig ist (Privilegierung gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG). Unter den Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie finden sich in Schleswig-Holstein folgende Amphibienarten: Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke und Wechselkröte

## 2. Beschreibung des Gewässers

Das Gewässer hat einen großen Flächenanteil der vollständig vegetationsfrei ist und von senkrechten Mauern begrenzt wird. Angrenzend an diesen Teil befindet sich ein ausgedehnter Flachwasserbereich der fast vollständig von einem dichten Rohrkolben-Bestand (*Typha latifolia*) eingenommen wird. Weitere Sumpf- oder Wasserpflanzen sind nicht vorhanden. Die Wassertiefe in diesem Rohrkolbenbestand war zum Begehungszeitpunkt mit ca. 0,5 m gering. Dieser Flachwasserbereich weist eine dicke Schlammschicht auf, und das Gewässer ist als eu- bis hypertroph einzustufen.

## 3. Methodik

Das RRB wurde am 05.05.2015 aufgesucht und an den zugänglichen Uferabschnitten nach Molchen und Kaulquappen gekeschert. Weiterhin wurde das Gewässer nach Kaulquappen(schwärmen) und adulten Tieren mittels Fernglas abgesucht. Es konnte nur ein kleiner Teil des Gewässers abgesehen werden, da die mit Rohrkolben bewachsenen Gewässerteile eine dicke Schlammschicht aufweisen und nur sehr eingeschränkt begangen werden konnten. Weiterhin weisen einige Böschungsbereiche einen dichten Strauchbewuchs auf der den Zugang zum Gewässerufer verhinderte.

## 4. Ergebnisse

Bei der Begehung am 05.05.2015 konnten keine Amphibien nachgewiesen werden.

Die strukturellen Defizite des Gewässers schränken seine Bedeutung als Amphibienlebensraum stark ein. So sind große Teil des Gewässers völlig vegetationsfrei und von Mauern eingefasst. Hier können sich keine Amphibien ansiedeln. Die einartigen Rohrkolbenbestände sind ebenfalls als Amphibienhabitat wenig geeignet.

Aufgrund der geringen Untersuchungsintensität kann es jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass kleine Bestände von Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) im Gewässer vorkommen.

Das Vorkommen der europäisch streng geschützter Arten Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Rotbauchunke (*Bombina*

*bombina*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) kann aufgrund ihrer Habitatansprüche ausgeschlossen werden.

Vorkommen der ebenfalls europarechtlich geschützten Arten Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) können mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, da das Regenwasserrückhaltebecken einen weitgehend ungeeigneten Lebensraum auch für diese Arten darstellt.

Die Landhabitate des Moorfrosches befinden sich zumeist in der Nähe der Laichplätze. Das durch Bebauung und Äcker geprägte Umfeld des Gewässers ist als Landlebensraum kaum geeignet. Auch die Eignung des RRB als Laichgewässer ist gering.

Der Kammolch bevorzugt als Laichgewässer mittelgroße und größere Gewässer wie Teiche und Weiher. Die Wassertiefe sollte mehr als 0,5 m betragen. Für eine Besiedlung sind eine zumindest teilweise Besonnung und eine gut entwickelte Unterwasservegetation förderlich (z. B. GLANDT 2008). Das hier betrachtete Gewässer hat in dem nicht von Mauern begrenzten Areal eine zu geringe Wassertiefe und weist keine submerse Vegetation auf. Als Kammolch-Laichgewässer ist das Gewässer aufgrund seiner Ausprägung (wechselnde Wasserführung, starke Verschlammung, ohne submerse Vegetation) daher weitgehend ungeeignet.

Hypertrophe Gewässer mit viel Schlamm am Boden und dichten Rohrkolbenbeständen eignen sich auch nicht als Reproduktionsgewässer für den Laubfrosch (z. B. KLINGE 2005).

## 5. Literatur

Klinge, A. (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.). - Flintbek.

Glandt, D. (2008): Heimische Amphibien Bestimmen – Beobachten – Schützen, Aula Verlag, 178 S.